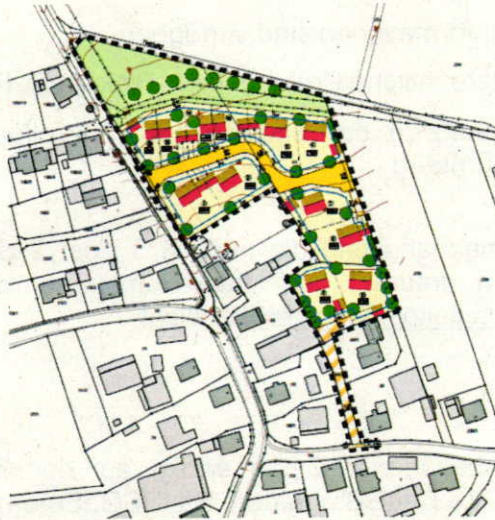


# Bekanntmachung

**Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB);  
Aufstellung des Bebauungsplanes „Jahrsdorf 2“;  
Bekanntmachung der erneuten Öffentlichen Auslegung gemäß § 4a Abs. 3 BauGB**



Der Stadtrat der Stadt Hilpoltstein hat in seiner Sitzung am 21.11.2019 die Aufstellung des Bebauungsplans „Jahrsdorf 2“ im beschleunigten Verfahren gemäß § 13b BauGB beschlossen. Ziel der Bauleitplanung ist die Ausweisung eines Allgemeinen Wohngebietes zur Schaffung von Wohnbauflächen, in erster Linie für die ortsansässige Bevölkerung.

Die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB erfolgte im Zeitraum vom 03.07.2020 bis 04.08.2020. Da der Entwurf des Bauleitplans hiernach nochmals geändert wurde, ist er gemäß § 4a Abs. 3 Satz 1 erneut öffentlich auszulegen.

Die geänderten Planentwürfe in der Fassung vom 14.01.2021 wurden in der Stadtratssitzung am 14.01.2021 gebilligt. Das Planungsgebiet ist aus dem oben abgebildeten Lageplan ersichtlich.

Der Entwurf des Bebauungsplans einschließlich Begründung, spezieller artenschutzrechtlicher Prüfung und immissionstechnischem Gutachten liegt in der Zeit von

**Donnerstag 02.02.2021 bis einschließlich Freitag, 26.02.2021  
im Rathaus 1, Marktstraße 1, 91161 Hilpoltstein, EG Zimmer 1,**

zu den üblichen Geschäftszeiten (Montag, Dienstag, Mittwoch 08:30 – 12:00 Uhr sowie 14:00 – 16:00 Uhr, Donnerstag 08:30 – 18:00 Uhr und Freitag 07:30 – 12:00 Uhr) öffentlich aus und kann von jedermann eingesehen werden.

Hierbei besteht die Möglichkeit zur Äußerung und Erörterung. Wünsche, Anregungen und Bedenken können während der Auslegungsfrist schriftlich oder zur Niederschrift (auch telefonisch) sowie in elektronischer Form (per Email) vorgebracht werden. Auf Wunsch wird die Planung erläutert.

Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen dabei gem. § 4a Abs. 3 Satz 2 BauGB nur zu den geänderten bzw. ergänzten Teilen abgegeben werden können.

Wir bitten um Verständnis, dass angesichts der Corona-Pandemie zur Einsicht der Planunterlagen im Rathaus eine vorherige Terminvereinbarung mit dem Bauamt der Stadt (09174 / 978 408) notwendig ist. Vorzugsweise können die Bauleitplanunterlagen auf der unten genannten Internetseite eingesehen und bei Bedarf telefonisch unter der 09174 / 978 408 erläutert werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen, die im Verfahren der erneuten Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nicht fristgerecht abgegeben worden sind, bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können, sofern die Stadt Hilpoltstein deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Bebauungsplanänderung nicht von Bedeutung ist (§ 4a Abs. 6 BauGB).

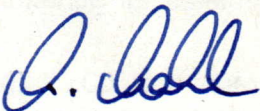
Folgende umweltrelevante Informationen sind verfügbar:

- Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung, Dipl.-Biologe R. Radle, 91154 Roth
- Gutachten „Schallschutz in der Bauleitplanung“, Wolfgang Sorge, Ingenieurbüro für Bauphysik, 90449 Nürnberg

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB auszulegenden Unterlagen sind auch im Internet auf der Homepage der Stadt Hilpoltstein unter <https://www.hilpoltstein.de/bauleitplanung> veröffentlicht.

### **Datenschutz**

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchst. e (DSGVO) i.V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.



Markus Mahl  
Erster Bürgermeister

Ortsüblich bekannt gemacht durch Anschlag an allen  
Amtstafeln

angeheftet am: 25.01.2021

abgenommen am: 26.02.2021